

An die Mitglieder
des Straßen- und Wegeausschusses der
Gemeinde Edewecht

- Abdruck gelangt an alle übrigen Ratsmitglieder -

Sehr geehrte Damen und Herren,

am

Dienstag, dem 31.05.2016, um 18:00 Uhr,

soll die nächste Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses der Gemeinde Edewecht **in der Mensa der Oberschule Edewecht (Eingang von der Straße Holljehof)** stattfinden. Zu dieser Sitzung lade ich Sie hiermit im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 09.02.2016
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Verkehrssituation auf der B 401; Bericht der Polizeiinspektion Oldenburg Stadt/Ammerland und des Landkreises Ammerland
Vorlage: 2016/FB III/2169
7. Vollsignalanlage im Bereich Friedrichsfehner Straße/Dorfstraße/Alma-Rogge-Straße in Friedrichsfehn;
Überprüfung der Verkehrssituation
Vorlage: 2016/FB III/2171

8. Verkehrskreisel im Bereich Jeddelloher Damm/Wischenstraße/Jückenweg;
Überprüfung der Verkehrssituation
Vorlage: 2016/FB III/2174
9. Antrag der SPD-Fraktion zum Umbau der Ampelkreuzung
Hauptstraße/Schepser Damm/Bachmannsweg zu einem Kreisverkehr
Vorlage: 2016/FB III/2175
10. Errichtung eines Baumtores in Höhe des Ortsschildes Husbäke am Ortsende
Richtung Edeweicht;
Stellungnahmen des Ortsvereins Husbäke und des Landkreises Ammerland
Vorlage: 2016/FB III/2173
11. Antrag der SPD-Fraktion zur Verkehrssicherheit auf Gemeindestraßen
Vorlage: 2016/FB III/2170
12. Reduzierung der Belastung der Gemeindestraßen durch den zunehmenden
Schwerlastverkehr;
Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 2016/FB III/2176
13. Sanierung der Alpenrosenstraße von der L828 bis zum Wiesenweg, Kleefeld
Vorlage: 2016/FB III/2172
14. Befestigung einer Teilstrecke des Blendermannsweges in Friedrichsfehn
Vorlage: 2016/FB III/2177
15. Vergabe eines Straßennamens für die private Wegefläche im Baugebiet Nr.
159 am Roten Steinweg
Vorlage: 2016/FB III/2166
16. Anfragen und Hinweise
17. Einwohnerfragestunde
18. Schließung der Sitzung

Mit freundlichem Gruß

Petra Lausch

Anlagen

Berichtsvorlage

Nr. 2016/FB III/2169

Verkehrssituation auf der B 401; Bericht der Polizeiinspektion Oldenburg Stadt/Ammerland und des Landkreises Ammerland

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Straßen- und Wegeausschuss	31.05.2016	Kenntnisnahme

Federführung: Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt

Beteiligungen: Stabstelle

Verfasser/in: Kahlen, Wilfried 04405/916 140

Sachdarstellung:

In den letzten Jahren wurde in den Gremien der Gemeinde häufiger die Verkehrssituation auf der B 401 thematisiert. Zuletzt wurde in diesem Zusammenhang ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung und eines Überholverbotes behandelt. Ergebnis war Ende 2014 ein Auftrag an die Verwaltung, den Landkreis um Überprüfung zu bitten, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Verkehrssicherheit auf der B 401 zu erhöhen. Zeitnah wurde seinerzeit der Landkreis um entsprechende Überprüfung gebeten. In der Folge wurden hierzu verschiedene Gespräche mit den für die Verkehrssicherheit auf der B 401 zuständigen Behörden geführt. Beteiligt waren Vertreter des Landkreises, der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, der Straßenmeisterei Westerstede und der Polizeiinspektion Oldenburg Stadt/Ammerland.

Letztlich wurde mit den beteiligten Behörden vereinbart, dass Frau Meiners als Leiterin der unteren Verkehrsbehörde des Landkreises und Herr Stegemann als zuständiger Sachbearbeiter „Einsatz/Verkehr“ der Polizeiinspektion Oldenburg Stadt/Ammerland dem Straßen- und Wegeausschuss der Gemeinde Edewecht über die Verkehrssituation Bericht erstatten. Dieses soll in der anstehenden Sitzung am 31.05. d. J. erfolgen.



Berichtsvorlage

Nr. 2016/FB III/2171

Vollsignalanlage im Bereich Friedrichsfehner Straße/Dorfstraße/Alma-Rogge-Straße in Friedrichsfehn; Überprüfung der Verkehrssituation

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Straßen- und Wegeausschuss	31.05.2016	Kenntnisnahme

Federführung: Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt

Beteiligungen: Stabstelle

Verfasser/in: Kahlen, Wilfried 04405/916 140

Sachdarstellung:

Mit Blick auf die Installierung einer Vollsignalanlage wurde der Knotenpunkt Friedrichsfehner Straße/Dorfstraße/Alma-Rogge-Straße bereits im Jahre 2012 überprüft. Ergebnis war seinerzeit, dass die Voraussetzungen für die Installierung einer Ampelanlage nicht gegeben waren. Festgestellt wurde damals, dass nach Ablauf von drei Jahren eine erneute Überprüfung erfolgen sollte.

Diese Überprüfung ist inzwischen erfolgt, und zwar mittels Verkehrszählungen und durch eine Verkehrsbeobachtung. Das Ergebnis ergibt sich aus einer zusammenfassenden Stellungnahme der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 02.02.2016, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt ist. Demnach kann zum momentanen Zeitpunkt keine Empfehlung für die Installation einer Vollsignalanlage gegeben werden. In einem gemeinsamen Gespräch mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, dem Landkreis Ammerland und der Polizeiinspektion Oldenburg Stadt/Ammerland am 09.02.2016 wurde sich dafür ausgesprochen, auf entsprechende Empfehlung der Landesbehörde hin den Knotenpunkt weiter zu beobachten und in drei Jahren nochmals zu überprüfen.

Anlagen:

- Stellungnahme der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

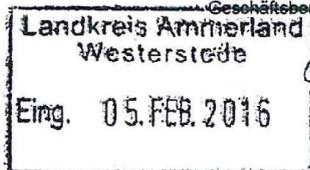


Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg, Postfach 24 43, 26014 Oldenburg



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr

Geschäftsbereich Oldenburg



Jes
Pa

Landkreis Ammerland
Straßenverkehrsamt
Frau Meiners
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Bearbeitet von
Jürgen Müller

E-Mail
Juergen.mueller@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
VB-27.08.2015

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
4215/31151-L828-K140

Durchwahl (04 41) 21 81-
221

Oldenburg
02.02.2016

Verkehrssituation im Knotenpunkt L 828 / K 140 / Alma-Rogge-Straße in Friedrichsfehn

Im September 2009 ist eine Knotenstromzählung am oben genannten Knotenpunkt durchgeführt worden (siehe Schreiben v. 05.10.2009). Mit dem Simulationsprogramm KNOSIMO wurde die verkehrliche Auslastung berechnet. Es wurde festgestellt, dass der Knotenpunkt zwar stärker belastet ist, aber die Grenzwerte für die Installation einer LSA noch nicht erreicht waren. Dieses Ergebnis wurde durch ein Ingenieurbüro, beauftragt 2011 durch die Gemeinde, bestätigt. Bei einem Erörterungstermin in der Gemeinde Edewecht unter Beteiligung von Vertretern des Ingenieurbüros, der Gemeinde, der Polizei und des Straßenbulasträgers wurde in einer gemeinsamen Beurteilung der Verkehrsverhältnisse vereinbart, dass die verkehrliche Situation nach 3 Jahren nochmals überprüft werden sollte.

Zwischenzeitlich wurde am 17.08.2011 eine Verkehrsbeobachtung durchgeführt die das Ergebnis der Simulationsberechnung von 2009 bestätigte (siehe Schreiben v. 15.12.2011).

Im Oktober 2015 wurde sodann erneut eine Knotenstromzählung durchgeführt und die Ergebnisse mit der Zählung aus 2009 verglichen.

In der vormittäglichen Spitzenstunde ist auf allen Ästen ein leichter Rückgang des Verkehrs zu erkennen. In der abendlichen Spitzenstunde hingegen ist eine leichte Steigerung zu verzeichnen.

Für den Zähltag, dem 13. Oktober 2015, sind folgende DTV-Werte berechnet worden.

Demnach ist die L 828, Richtung Oldenburg, mit 11.565 Kfz,

die L 828, Richtung Edewecht, mit 10.233 Kfz,

die K 140, Dorfstraße, mit 4306 Kfz

und die Alma-Rogge-Straße mit 672 Kfz, belastet.

Die Auswertung der Zählung mit dem Simulationsprogramm KNOSIMO ergab folgendes Ergebnis. Sämtliche Ströme aus der Dorfstraße haben demnach zu den stärker belasteten Zeiten Probleme, in die L 828 einzubiegen oder sie zu queren. Die errechneten Qualitätsstufen liegen in der Zeit zwischen 16:00 Uhr und 18:00 Uhr am oberen Ende der Beurteilungsskala.

Dass der Verkehr in den Stoßzeiten noch abwickelbar ist, liegt an der Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA) direkt am Knotenpunkt, auf dem Ast der L 828. Eine Vielzahl von Radfahrern (in der morgendlichen Spitzenstunde von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr querten 90 Ra/Fu) fordern die FLSA an und sorgen somit für die entsprechenden Lücken zum Einfahren in die L 828.

Der Fußgänger- und Radfahrerverkehr, sowie die Fußgängerlichtsignalanlage fließen nicht als Parameter in die Simulationsberechnung ein. Sie beeinflussen aber den Verkehrsablauf in der Praxis nicht unerheblich, was durch die Verkehrsbeobachtungen in der Vergangenheit bestätigt wurde (s.o.).

Somit ist für die Beurteilung des Verkehrsablaufes in 2015 auch eine Verkehrsbeobachtung durchgeführt worden. Diese Beobachtung fand am 01.02.2016, in der berechneten Spitzenstunde zwischen 16:00 Uhr und 18:00, statt.

Hierbei haben sich die Ergebnisse der Verkehrszählung bestätigt. Es herrschte ein ständig fließender und dichter Verkehr, der kaum größere Lücken aufwies. Der Verkehrsfluss auf der L 828 in Friedrichsfehn kann nur durch zwei Dunkelanlagen unterbrochen werden, von denen eine direkt am Knotenpunkt steht. Trotz allem sind keine Auffälligkeiten erkannt worden. Der Knoten ist zwar stark belastet, wird aber gut abgewickelt. Die ankommenden Fahrzeuge aus der Dorfstraße stauten sich bis maximal 8 Fahrzeuge auf. Dieser Rückstau wurde aber kurzfristig abgebaut, auch unter Mithilfe der FLSA, die von Querenden angefordert wurde. Ebenso profitierten die Fahrzeuge der Alma-Rogge-Straße von den Anforderungen der FLSA, sodass es auch dort zu keinen längeren Wartezeiten kam.

Die Verkehrsbeobachtung konnte also die berechneten Werte der Simulation nicht bestätigen. Dies liegt sicherlich am Einfluss der FLSA und an dem relativ starken Querungsverkehr der Radfahrer und Fußgänger, die die Dunkelampel anfordern.

Da das Unfalllagebild an diesem Knotenpunkt als unauffällig zu bezeichnen ist und der Verkehr im Tagesdurchschnitt gut abgewickelt wird, kann ich zum momentanen Zeitpunkt keine Empfehlung für die Installation einer Volllichtsignalanlage geben.

Ich empfehle aber, den Knotenpunkt aufgrund seiner Verkehrsdichte weiter zu beobachten, um Änderungen im Verkehrsablauf schnell zu erkennen. Diese müssen nicht unbedingt einem höheren DTV geschuldet sein, sie können auch im geänderten Ziel und Quellverkehr ihre Ursache finden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

Jürgen Müller /

Berichtsvorlage

Nr. 2016/FB III/2174

Verkehrskreisel im Bereich Jeddelloher Damm/Wischenstraße/Jückenweg; Überprüfung der Verkehrssituation

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Straßen- und Wegeausschuss	31.05.2016	Kenntnisnahme

Federführung: Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt

Beteiligungen: Stabstelle

Verfasser/in: Kahlen, Wilfried 04405/916 140

Sachdarstellung:

Über das Thema wurde im Jahr 2012 in den Gremien der Gemeinde beraten. Seinerzeit wurde von den zuständigen Verkehrsbehörden (Landkreis, Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie Polizeiinspektion Oldenburg Stadt/Ammerland) in der Gesamtbetrachtung die zwingende Erforderlichkeit für den Bau eines Verkehrskreisels nicht gesehen. Letztlich hat der Verwaltungsausschuss seinerzeit dann beschlossen, dass die Verkehrssituation im betreffenden Bereich nach Ablauf von drei Jahren erneut überprüft werden sollte.

Auf entsprechenden Hinweis der Verwaltung hin wurden mittlerweile die aktuellen Verkehrszahlen erhoben und neu bewertet. Folgende Werte wurden ermittelt:

- L 828 Jeddelloher Damm: DTV 8.774 Fahrzeuge/V-85-Wert 55 bzw. 56 km/h
- K 142 Wischenstraße: DTV 2.734 Fahrzeuge/V-85-Wert 57 km/h
- Jückenweg: DTV 1.700 Fahrzeuge/V-85-Wert 70 km/h.

Das Unfallgeschehen ist rückläufig. In den Jahren 2012 bis 2014 gab es acht Unfälle, im Jahr 2012 vier und in den Jahren 2013 und 2014 jeweils zwei.

Ergebnis der Überprüfung ist, dass die Verkehrsbehörden auch jetzt feststellen, dass es an der Kreuzung Jeddelloher Damm/Wischenstraße/Jückenweg derzeit keinen Handlungsbedarf gibt.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang noch, dass die Verwaltung den Landkreis gebeten hat, auf dem Jückenweg „zu blitzen“. Der oben angegebene V-85-Wert von 70 km/h wurde auf halber Strecke zwischen der Landesstraße und der Straße Hinterm Rhaden gemessen.

Berichtsvorlage

Nr. 2016/FB III/2175

Antrag der SPD-Fraktion zum Umbau der Ampelkreuzung Hauptstraße/Schepser Damm/Bachmannsweg zu einem Kreisverkehr

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Straßen- und Wegeausschuss	31.05.2016	Kenntnisnahme

Federführung: Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt

Beteiligungen: Stabstelle

Verfasser/in: Kahlen, Wilfried 04405/916 140

Sachdarstellung:

Die Verwaltung wurde aufgrund des Antrages der SPD-Fraktion mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 12.10.2015 beauftragt, mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und dem Landkreis die Umsetzung bzw. Finanzierbarkeit eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Hauptstraße/Schepser Damm/Bachmannsweg zu erörtern. Entsprechende Gespräche wurden inzwischen geführt.

In der Verkehrsbesprechung am 08.12.2015 wurde von der Landesbehörde festgestellt, dass die Kreuzung bereits mit einer Lichtsignalanlage geregelt wird und problemlos läuft. Eine Kostenbeteiligung des Landes könne daher nicht in Aussicht gestellt werden. In der Besprechung wurde zudem darauf hingewiesen, dass in dem besagten Kreuzungsbereich in den Jahren 2012 bis 2014 15 Unfälle registriert wurden, davon zwei Rotlichtverstöße und vier Abbiegeunfälle. Auf den Hinweis der Verwaltung hin, dass die Wartezeiten wegen der fehlenden Linksabbiegespuren in der Hauptstraße zu lang seien und es zu Rückstaus komme, wurde vereinbart, die Verkehrssituation vor Ort zu beobachten. Dieser Termin fand am 15.03.2016 statt. Festgestellt wurde, dass vor allem die Verkehrsführung Richtung Süddorf atypisch ist. Normalerweise wird die Markierung für Geradeausfahrer mit einer Rechtsabbieger-Markierung kombiniert. Hier ist jedoch dieses genau anders herum markiert worden. Geradeausfahrer würden wartende Linksabbieger häufig rechts überholen, wodurch es zu gefährlichen Situationen kommt. Aufgrund dieser Feststellungen vor Ort wird die Landesbehörde im Zusammenhang mit den aufgetragenen Markierungen die Verkehrsführung überprüfen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich sowohl die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr als auch der Landkreis Ammerland sich nicht an Kosten für einen Verkehrskreiseln beteiligen werden. Die geschätzten Baukosten würden sich übrigens einschließlich Ablösebetrag auf rund 425.000,- € belaufen.

Im Zusammenhang mit den Gesprächen zum Verkehrskreisel hat die Verwaltung auch die Anordnung von Tempo 30 km/h im besagten Kreuzungsbereich thematisiert, wie dies von einem Bürger in der Fachausschusssitzung angeregt wurde. Hierzu wird von den Verkehrsbehörden kein Handlungsbedarf gesehen, zumal erfahrungsgemäß dieses den Lärmpegel nur um 1 bis 2 dB reduzieren würde, was für das menschliche Gehör kaum wahrnehmbar ist. Grundsätzlich wird Verkehrslärm an Landesstraßen nur dann geprüft, wenn größere Baumaßnahmen geplant sind.

Es wird gebeten, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.



Berichtsvorlage

Nr. 2016/FB III/2173

**Errichtung eines Baumtores in Höhe des Ortsschildes Husbäke am Ortsende Richtung Edewecht;
Stellungnahmen des Ortsvereins Husbäke und des Landkreises Ammerland**

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Straßen- und Wegeausschuss	31.05.2016	Kenntnisnahme

Federführung: Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt

Beteiligungen: Stabstelle

Verfasser/in: Kahlen, Wilfried 04405/916 140

Sachdarstellung:

Die bisherigen Beratungen in den Gremien der Gemeinde im März 2015 basierten auf einem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Parallel zum beantragten Bau eines Baumtores wurde auch die Anordnung von Tempo 60 km/h im Bereich vor dem Ortsschild thematisiert. Daraus resultierte letztlich der Auftrag des Rates an die Verwaltung, zu dem Bau eines Baumtores in der Ortseinfahrt Stellungnahmen vom Landkreis Ammerland und vom Ortsverein Husbäke einzuholen. Der Landkreis sollte in diesem Zusammenhang auch darum gebeten werden, die aktuellen Geschwindigkeiten zu erfassen. Des Weiteren sollte der Landkreis gebeten werden zu prüfen, ob die zulässige Geschwindigkeit auf dem Bachmannsweg vor der Ortseinfahrt auf 60 km/h reduziert werden kann.

Mittlerweile liegen die Stellungnahmen des Ortsvereins Husbäke und des Landkreises Ammerland vor. Diese sind dieser Berichtsvorlage als Anlagen beigefügt. Im Ergebnis sieht der Landkreis auf seiner Kreisstraße keinen Raum für den Bau des beantragten Baumtores und für die Anordnung von Tempo 60 km/h im betreffenden Bereich. Demgegenüber wurde mittlerweile von der Straßenmeisterei das vom Ortsverein ins Gespräch gebrachte zusätzliche Ortsschild auf der linken Seite der Straße aufgestellt.

Es wird gebeten, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen. Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen und der Ortsverein Husbäke haben vom Landkreis Ammerland direkt eine Ausfertigung der Stellungnahme erhalten.

Anlagen:

- Stellungnahme des Ortsvereins Husbäke vom 03.04.2015
- Stellungnahme des Landkreises vom 12.05.2016



Ortsverein Husbäke e.V., Breslauer Straße 9a, 26188 Husbäke Tel.: 04405/49443, Email: Ortsverein_Husbaeke@gmx.de
Vereinsregister-Nr. 120158 – Amtsgericht Oldenburg

Gemeinde Edewecht			
Eing. 07. APR. 2015			
I	II	III	Stab

Husbäke, 03.04.2015

Gemeinde Edewecht
Rathausstraße 7
26188 Edewecht

Ul / b. 12. / 12d.

Ihr Schreiben vom 27.03.2015, Az.: FB III Ka

Geschwindigkeitsreduzierung auf dem Bachmannsweg in Husbäke

Sehr geehrter Herr Kahlen,
wie Ihnen sicherlich bekannt ist, ist der Bachmannsweg eine Verbindungsstrecke zwischen der B 401 und dem Industriegebiet in Edewecht. Sie wird in nicht unerheblichen Maße vom Schwerlastverkehr genutzt, um das Industriegebiet zu bedienen.

Durch das Aufstellen der Ortstafeln ist es im unmittelbaren Ortsbereich zu einer deutlichen Reduzierung der Geschwindigkeit gekommen und die Bürgerinnen und Bürger und insbesondere die Kinder können in diesem Bereich die Straße überqueren.

Ab der Siedlung Königsberger Straße ist die Geschwindigkeit in Richtung Ort auf 80 km/h reduziert. Ca. 250m dahinter, in Höhe des Setjeweges, befindet sich die Bushaltestellen des ÖPNV, die im Wesentlichen dem Schulbusverkehr dienen.

Mit der Reduzierung der Geschwindigkeit auf 80 km/h wird der PKW Verkehr in seiner Geschwindigkeit gedrosselt. Allerdings bewegen sich die Fahrzeuge des Schwerlastverkehrs, wenn auch nicht erlaubt, auch in diesem Geschwindigkeitsbereich. Dadurch bildet sich ein Verkehrsstrom mit einer Geschwindigkeit von etwa 80 Km/h. Den Verkehrsteilnehmern aus den untergeordneten Straßen und Grundstücken ist es zu Verkehrsspitzenzeiten deutlich erschwert auf den Bachmannsweg einzubiegen oder ihn zu kreuzen.

Mit der Bestellung der landwirtschaftlichen Flächen wird dieser Bereich auch von großen langsamen und schwerfälligen landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren.

Wie bereits erwähnt, befinden sich in diesem Bereich auf jeder Seite auch die Bushaltestellen für die Schulkinder. Diese müssen in vielen Fällen auch die Straße überqueren, um den Schulbus zu erreichen.

Die Größe der Schwerlastfahrzeuge verbunden mit der in diesem Bereich gefahrenen Geschwindigkeit erzeugen gerade bei den schwächeren Verkehrsteilnehmern Unwohlsein oder Angst, was sie in ihrem Verkehrsverhalten verunsichert und somit gefährdet.

Die Ortseinfahrt aus Richtung Edeweicht erfolgt auf dem Bachmannsweg in einer geraden Strecke. Nach dem Siedlungsbereich Setjeweg ist die Bebauung unterbrochen. Die Bebauung beginnt erst wieder mit dem Ortschild. Das Ortschild ist rechtsseitig aufgestellt. Da die Bebauung zu Beginn nur auf der rechten Seite gegeben ist, wird es vielen Verkehrsteilnehmer erst mit dem Beginn der Siedlung auf der linken Seite bewusst, dass sie sich in einer Ortschaft befinden. Dieses Empfinden führt vielfach dazu, dass erst dann eine Reduzierung der Geschwindigkeit erfolgt.

Für eine Reduzierung der Geschwindigkeit mit Beginn der Ortschaft ist eine vorherige Geschwindigkeitsdämpfung erforderlich. Eine solche Dämpfung ist durch bauliche Maßnahmen im Straßenkörper möglich. Um jedoch bereits in Höhe der Bushaltestelle Setjeweg eine Reduzierung zu erreichen, halten wir es für erforderlich in diesem Bereich bereits die Geschwindigkeit auf 60 km/h zu reduzieren. Dadurch würde auch der Schwerlastverkehr eingebremst.

Das Ortschild VZ 310 sollte an der jetzigen Stelle auch auf der linken Seite aufgestellt werden, Dies ist nach der VwV-StVO zu VZ 310 möglich.

In Husbäke wurde schon in früheren Jahren um eine Geschwindigkeitsreduzierung auf dem Bachmannsweg gerungen. Leider war damals erst ein tragischer Unfall erforderlich, um dem Ansinnen der Bürgerinnen und Bürger zu entsprechen. Dieses Schicksal möchten wir nicht noch einmal bemühen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kuhlmann, 1. Vors.



Der Landrat

Gemeinde Edewecht
Rathausstraße 7
26188 Edewecht

Auskunft erteilt:
Herr Ralle
Straßenverkehrsamt
Zimmer: 177
Tel.: 04488 56-1770
Fax: 04488 56-1069
E-Mail: f.ralle@ammerland.de

Zentrale: 04488 56-0
Telefax: 04488 56-444

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
FB III Ka v. 26.03.2015

Mein Zeichen
36 Mei/Di

Datum
12.05.2016

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf den Bau eines Baumtores in Höhe des Ortsschildes Husbäke an der K 321 (Bachmannsweg)

Sehr geehrter Herr Kahlen,

zunächst einmal möchte ich mich für die lange Bearbeitungsdauer entschuldigen.

Mit Schreiben vom 03.02.2015 beantragte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Errichtung eines Baumtores in Höhe des Ortsschildes Husbäke am Ortsausgang Richtung Edewecht. In der Ratssitzung vom 24.03.2015 wurde daraufhin beschlossen, eine Stellungnahme des Landkreises Ammerland zu diesem beantragten Baumtor einzuholen. Außerdem wurde um die Erfassung der aktuellen Geschwindigkeiten gebeten sowie um Prüfung, ob die zulässige Geschwindigkeit auf dem Bachmannsweg vor der Ortseinfahrt auf 60 km/h reduziert werden kann.

Außerdem bitten Sie um Klärung, ob auch auf der linken Straßenseite ein Ortsschild zur Verdeutlichung der beginnenden Ortseinfahrt für den Verkehrsteilnehmer aufgestellt werden könnte.

Nach Auswertung der Verkehrsuntersuchung sowie Erörterung der Angelegenheit mit Vertretern der Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt/Ammerland sowie der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg, kann ich Ihnen nun das Ergebnis mitteilen.

Besuchszeiten: Mo – Do von 8.00 – 16.00 Uhr
Fr von 8.00 – 12.00 Uhr
Zulassungsstelle: Mo – Fr von 8.00 – 12.00 Uhr
Mo – Mi von 14.00 – 16.00 Uhr
Do von 14.00 – 17.00 Uhr

Amt für Bauwesen
und Kreisentwicklung: Di und Fr von 8.00 – 12.00 Uhr
und **zusätzlich nach Vereinbarung**

Bankverbindungen
Landessparkasse zu Oldenburg
Oldenburgische Landesbank AG
Postbank Hannover
Volksbank Westerstede

IBAN
DE82 2805 0100 0040 4019 86
DE11 2802 0050 7804 5275 00
DE29 2501 0030 0071 2613 04
DE17 2806 3253 0012 1673 00

BIC
BRLADE21LZO
OLBODEH2XXX
PBNKDEFF
GENODEF1WRE

Zur Analyse der Verkehrssituation auf der Kreisstraße 321 wurde in Höhe der Gemeindestraße „Lupinenweg“ eine Verkehrserhebung in beide Fahrtrichtungen durchgeführt. Die tägliche Verkehrsbelastung lag bei 3.264 Fahrzeugen. Der V 85-Wert, d.h. die Geschwindigkeit, die von 85 % aller Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wird, lag beidseitig bei 84 km/h. Das allgemeine Geschwindigkeitsniveau bewegt sich somit in einem angemessenen Rahmen.

Der Schwerlastverkehrsanteil lag bei 14 bzw. 18 % und ist damit überdurchschnittlich hoch. Von diesen Fahrzeugen wurde jedoch die Geschwindigkeit deutlich stärker angepasst. Der V 85-Wert der Lkw's betrug 74/70 km/h, der V 85-Wert der Lastzüge 71/67 km/h. Diese Fahrzeuge bewegten sich somit deutlich unterhalb der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h.

Unter Berücksichtigung dieser Verkehrssituation wird zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung genommen:

1. Errichtung eines Baumtores

Im Rahmen eines Ortstermins wurde festgestellt, dass der Grünstreifen der Kreisstraße sehr schmal ist. Darüber hinaus sind entlang der Straße bereits Bäume vorhanden. Die Errichtung eines Baumtores scheitert daher bereits an der tatsächlichen Umsetzbarkeit. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass auch aus grundsätzlichen Erwägungen von der Errichtung eines Baumtores Abstand genommen werden sollte. Zur Vermeidung von Baumunfällen – mit häufig schweren Unfallfolgen – schreibt die RPS (Richtlinie für passiven Schutz an Straßen) mittlerweile Mindestabstände für die Pflanzung von Bäumen vor. Je nach Breite der Fahrbahn bewegen sich diese zwischen 4,50 m und 7,50 m Abstand vom Fahrbahnrand. Bei einem geringeren Abstand besteht die Verpflichtung, Schutzplanken anzubringen.

Die Errichtung eines Baumtores unmittelbar am Fahrbahnrand würde somit eine Gefahrensituation schaffen, die aus verkehrsbehördlicher Sicht nicht mitgetragen werden kann.

Um den innerörtlichen Charakter hervorzuheben, wird als Alternative die Anbringung gestalterischer Elemente vorgeschlagen (z.B. Pflanzbeete, Blumenampeln o.ä.).

2. Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vor der Ortseinfahrt auf 60 km/h

Nach der Straßenverkehrsordnung dürfen Geschwindigkeitsbeschränkungen vor dem Beginn geschlossener Ortschaften zur stufenweisen Anpassung an die innerorts zulässige Höchstgeschwindigkeit nur angeordnet werden, wenn die Ortstafel nicht rechtzeitig,

d.h. im Regelfall auf eine Entfernung von mindestens 100 m, erkennbar ist. Dies wurde im Rahmen eines Ortstermins ebenfalls geprüft. Die Sichtverhältnisse sind nicht eingeschränkt. Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vor dem Ortseingang kommt daher leider nicht in Betracht.

3. Anbringung einer weiteren Ortstafel auf der linken Straßenseite

Im Rahmen des Ortstermins wurde festgestellt, dass die Ortstafel zwar aus angemessener Entfernung zu erkennen ist, aufgrund des Ausbauszustandes der Straße „Bachmannsweg“ und der guten Sichtverhältnisse auch im Ortseingangsbereich konnte nachvollzogen werden, dass die Verkehrsteilnehmer ihre Geschwindigkeit nur bedingt am Ortseingang anpassen. Aus diesem Grunde konnte der Anregung, ein zusätzliches Ortschild aufzustellen, gefolgt werden. Die Ortstafel auf der linken Straßenseite wurde mittlerweile aus Richtung Edeweicht kommend aufgestellt. Damit wird der Beginn der Ortseinfahrt verstärkt hervorgehoben.

In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen ergänzend mitteilen, dass der Landkreis Ammerland kurzfristig zwei sog. Dialog-Displays anschaffen wird. Verschiedene Studien haben belegt, dass der Einsatz dieser Displays insbesondere zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit und zu einer gesteigerten Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer führt. Der Bereich der Ortseinfahrt Husbäke wird als Standort berücksichtigt. In Kombination mit einer regelmäßigen Verkehrsüberwachung durch den Landkreis Ammerland erwarte ich eine weitere Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer für die Einhaltung der innerorts zulässigen Höchstgeschwindigkeit.

4. Hinweise des Ortsvereins Husbäke

Der Ortsbürgerverein Husbäke hat zusätzlich darauf hingewiesen, dass die Kreisstraße 321 in nicht unerheblichen Maße vom Schwerlastverkehr genutzt wird und dieser die zulässige Höchstgeschwindigkeit (60 km/h für LKW) regelmäßig deutlich überschreiten würde. Außerdem würden Verkehrsteilnehmer zu den Verkehrsspitzenzeiten Schwierigkeiten beim Verlassen der untergeordneten Straßen und Grundstücke haben. Schwächere Verkehrsteilnehmer, insbesondere Kinder die die Schulbushaltestelle in Höhe der Gemeindefstraße Setjeweg nutzen und hierfür die Kreisstraße queren müssen, wären besonders gefährdet. Der Ortsbürgerverein hat daher die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h ab der Schulbushaltestelle bis zur geschlossenen Ortschaft Husbäke angeregt. Es wurde zusätzlich die Aufstellung einer zweiten Ortstafel angeregt.

Gemäß § 45 Abs. 1 S. 1 StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken. Nach § 45 Abs. 9 S. 2 StVO dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko oder eine Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung stellt eine Beschränkung der Straße im Sinne von § 45 Abs. 1 S. 1 StVO und eine solche des fließenden Verkehrs im Sinne von § 45 Abs. 9 S. 2 StVO dar, welche gemäß der Norm im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde steht.

Vorausgesetzt wird dabei nicht eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts, sondern eine das allgemeine Risiko deutlich übersteigende Wahrscheinlichkeit, d. h. eine konkrete Gefahr aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse. Besondere örtliche Verhältnisse in diesem Sinne können dabei insbesondere in der Streckenführung, in dem Ausbauzustand der Strecke, in witterungsbedingten Einflüssen, in der dort anzutreffenden Verkehrsbelastung und in den daraus resultierenden Unfallzahlen begründet sein.

Eine Auswertung der Verkehrsunfallstatistik hat ergeben, dass zwischen 2012 und 2014 zwischen dem Setjeweg und der B 401 insgesamt 10 Verkehrsunfälle polizeilich aufgenommen wurden. Bei 8 der Verkehrsunfälle handelte es sich um sogenannte Wildunfälle. Der V 85-Wert des Schwerlastverkehrs befährt den Streckenabschnitt, wie bereits erwähnt, mit deutlich angepasster Geschwindigkeit.

Weder das Unfallgeschehen noch das Geschwindigkeitsniveau rechtfertigen aus polizeilicher und verkehrsbehördlicher Sicht die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung. Eine besondere Gefahrenlage wird durch die Verkehrsbehörde und die Polizei nicht erkannt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Ralle

Beschlussvorlage

Nr. 2016/FB III/2170

Antrag der SPD-Fraktion zur Verkehrssicherheit auf Gemeindestraßen

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Straßen- und Wegeausschuss	31.05.2016	Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt

Beteiligungen: Stabstelle

Verfasser/in: Kahlen, Wilfried 04405/916 140

Sachdarstellung:

Zu dem entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion wurde die Verwaltung mit Beschluss des Verwaltungsausschusses am 08.12.2015 beauftragt, die sich aus dem Antrag der SPD-Fraktion auf Beantwortung von Fragen zur Verkehrssicherheit ergebenden Punkte am Beispiel der Gemeindestraße Tütjenbarg aufzuarbeiten.

Hierzu hat die Verwaltung inzwischen Gespräche mit den für die Verkehrssicherheit neben der Gemeinde zuständigen Behörden, dem Landkreis Ammerland und der Polizeiinspektion Oldenburg Stadt/Ammerland, geführt. Zwei Aspekte wurden dabei schwerpunktmäßig erörtert, zum einen die Begrenzung der zulässigen Geschwindigkeit durch entsprechende Beschilderung und zum anderen die optische Beeinflussung durch Markierungen und Leitpfosten. Auf die zusammenfassende Stellungnahme des Landkreises Ammerland, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt ist, wird verwiesen. Demnach scheidet eine Begrenzung der höchstzulässigen Geschwindigkeit durch Beschilderung aus, weil dieses rechtlich nicht zulässig wäre. Herausgearbeitet wurde aber, dass man versuchen könnte, durch Aufbringen einer Randmarkierung in Höhe der Bebauung die Fahrbahn des Tütjenbarges optisch einzuengen, was dazu führen könnte, dass Autofahrer langsamer fahren. Verstärkt werden könnte dieser Effekt noch durch Aufstellen von Leitpfosten.

Diese Maßnahme könnte als Pilotprojekt für eine Verkehrsbeeinflussung in Siedlungsgebieten im Außenbereich dienen. Insofern ist vorgesehen, vor und nach dem Aufbringen der Randmarkierungen und dem Aufstellen der Leitpfosten aktuelle Verkehrserhebungen durchzuführen.

Die Verwaltung unterstützt dieses Pilotprojekt und empfiehlt den Gremien der Gemeinde, entsprechenden Maßnahmen am Tütjenbarg zuzustimmen. Die Verwaltung wird dann über die Wirksamkeit der Maßnahmen zu gegebener Zeit in den Gremien berichten.

Finanzierung:

Das Aufbringen der Randmarkierung kostet ca. 2.200,- €, das Aufstellen von ca. 30 Leitpfosten rund 410,- €. Die Maßnahmen können im Rahmen der baulichen Unterhaltung von Gemeindestraßen ausgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Aufbringen von Randmarkierungen und dem Aufstellen von Leitpfosten am Tütjenberg in Höhe der Wohnbebauung als Pilotprojekt wird zugestimmt. Über die Wirkung dieser Maßnahmen ist zu gegebener Zeit im zuständigen Fachausschuss zu berichten.

Anlagen:

- Stellungnahme des Landkreises

Wilfried Kahlen

Von: RALLE, Jan-Friese <J.RALLE@ammerland.de>
Gesendet: Dienstag, 26. April 2016 10:11
An: Wilfried Kahlen; Jens Kleinschmidt
Cc: Meiners, Ingrid; Goldenstein, Gesche
Betreff: Verkehrssituation Tütjenburg

Gemäß § 45 Abs. 1 S. 1 StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken. Nach § 45 Abs. 9 S. 2 StVO dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko oder eine Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung oder eines Gefahrzeichens, beispielsweise VZ 136 (Kinder), stellt eine Beschränkung der Straße im Sinne von § 45 Abs. 1 S. 1 StVO und eine solche des fließenden Verkehrs im Sinne von § 45 Abs. 9 S. 2 StVO dar, welche gemäß der Norm im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde steht. Gefahrzeichen dürfen zudem nur dort angebracht werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs unbedingt erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss.

Vorausgesetzt wird dabei nicht eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts, sondern eine das allgemeine Risiko deutlich übersteigende Wahrscheinlichkeit, d. h. eine konkrete Gefahr aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse. Besondere örtliche Verhältnisse in diesem Sinne können dabei insbesondere in der Streckenführung, in dem Ausbauzustand der Strecke, in witterungsbedingten Einflüssen, in der dort anzutreffenden Verkehrsbelastung und in den daraus resultierenden Unfallzahlen begründet sein.

Eine Auswertung der Verkehrsunfallstatistik hat ergeben, dass zwischen 2011 und 2014 lediglich 2 Wildunfälle polizeilich aufgenommen wurden. Um einen Überblick über die gefahrenen Geschwindigkeiten zu erhalten wurde zudem vom 19.01. bis 20.01.2016 eine verdeckte Verkehrserhebung durchgeführt. Die tägliche Verkehrsbelastung lag bei 228 Fahrzeugen. Der V 85-Wert lag bei 56 bzw. 60 km/h. Die Messung erfolgte im Bereich der Wohnbebauung.

Weder das Unfallgeschehen noch das Geschwindigkeitsniveau und das sehr geringe Verkehrsaufkommen rechtfertigen aus polizeilicher und verkehrsbehördlicher Sicht die Aufstellung von Gefahrzeichen und die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung. Eine besondere Gefahrenlage wird durch die Verkehrsbehörde und die Polizei nicht erkannt. Die Aufstellung einer entsprechenden Beschilderung würde zudem einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung nicht standhalten.

Im Rahmen eines Erörterungstermins wurde beschlossen, dass zunächst eine weitere Verkehrserhebung über einen Zeitraum von 1 Woche durchgeführt wird. Im Anschluss soll die Gemeindestraße als Pilotprojekt durch eine um ca. 10 cm reingezogene Randmarkierung optisch schmaler gemacht werden. Die Beteiligten erhoffen sich dadurch eine Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeit. Ggf. kann durch die Aufstellung von Leitpfosten im Bereich der Wohnbebauung ein weiterer positiver Effekt erreicht werden.

Im Anschluss soll eine Vergleichsmessung durchgeführt werden, um zu überprüfen, ob die Maßnahme zu einer Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten geführt hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Ralle

Landkreis Ammerland
Der Landrat
Straßenverkehrsamt

Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Zimmer 177
Telefon 04488/56-1770
Telefax 04488/56-1069
E-Mail f.ralle@ammerland.de
Internet <http://www.ammerland.de>

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den im Adressfeld bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen und diese Mail sowie alle Kopien davon zu vernichten.

Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2 g CO₂ und 2 g Holz. Drucken Sie daher bitte nur, wenn es wirklich notwendig ist.

Beschlussvorlage

Nr. 2016/FB III/2176

Reduzierung der Belastung der Gemeindestraßen durch den zunehmenden Schwerlastverkehr; Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Straßen- und Wegeausschuss Verwaltungsausschuss	31.05.2016	Vorberatung Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt

Beteiligungen: Stabstelle

Verfasser/in: Kahlen, Wilfried 04405/916 140

Sachdarstellung:

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 16.02.2016, „dass die Verwaltung beauftragt wird zu prüfen, wie die Belastung der Gemeindestraßen durch den zunehmenden Schwerlastverkehr reduziert werden kann. Alternativ mögliche Maßnahmen werden in Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt des Landkreises ermittelt und dem Straßen- und Wegeausschuss zur weiteren Beratung vorgetragen“. Der Antrag der SPD-Fraktion ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Das Thema beschäftigt seit geraumer Zeit gleichermaßen die Gremien, die Verwaltung und die zuständigen Verkehrsbehörden. Grundsätzlich gilt, dass gewichtsbeschränkte Straßen und Wege nur mit dem dafür zugelassenen Gesamtgewicht genutzt werden dürfen. Wer über dieses zulässige Gesamtgewicht hinaus eine Straße oder einen Weg nutzen will, hat hierfür eine Ausnahmegenehmigung nach § 46 der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beantragen. Zuständig für die Erteilung der Ausnahmegenehmigungen ist der Landkreis als untere Straßenverkehrsbehörde. Für die Gemeindestraßen im Bereich der Gemeinde Edewecht gelten klare Regelungen, die der Landkreis auch in die jeweiligen Ausnahmegenehmigungen übernimmt:

1. Das Gesamtgewicht der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge darf 26 to mit folgender Einschränkung nicht übersteigen: wegen starker Beschädigungen der in der Anlage aufgeführten Straßen und Wege mit Mooruntergrund wird eine Ausnahmegenehmigung nur für das Befahren mit Fahrzeugen bis 6 to Achslast erteilt; d.h. 2-Achs-LKW 12 to, 3-Achs-Lkw oder Hänger 18 to, 1-Achs-Hänger 6 to. Für schwerere Fahrzeuge sind darüber hinaus zeitlich befristete Einzelanträge mit Gewichts- und Fahrrouenangabe zu stellen.
2. Die Ausnahmegenehmigung gilt **nicht für Sandwege**. Hierfür sind Einzelgenehmigungen zu beantragen.

3. Die Ausnahmegenehmigung ist bis zum zu befristen.
4. Die Straßen dürfen nur mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h befahren werden.
5. Es dürfen innerhalb der Gemeinde Edewecht lastbeschränkte Gemeindestraßen nur für die Durchführung von Aufträgen (Kundenbedienung) in Anspruch genommen werden. Zum Zwecke einer Wegstreckenabkürzung, also ohne dass eine Kundenbedienung erfolgt, dürfen lastbeschränkte Gemeindestraßen nicht befahren werden.

(Die im vorstehenden Text angesprochene Anlage mit den Straßen und Wegen mit Mooruntergrund ist dieser Beschlussvorlage ebenfalls beigelegt.)

Sollten höhere Gewichte auf den Straßen bewegt werden, ist dieses besonders zu beantragen und die entsprechenden Fahrten werden mit weiteren Auflagen (z. B. vorherige Anmeldung von Fahrzeiten, konkrete Festlegung von Fahrtrouten) begleitet.

In der Regel wurden und werden von den gewerblichen Unternehmen die entsprechenden Ausnahmegenehmigungen auch beantragt. Eine Kontrolle seitens der Gemeinde ist allerdings schwierig wenn nicht gar unmöglich, weil die Gemeinde nicht befugt ist, Fahrzeuge anzuhalten und „auf die Waage zu bringen“. Hierfür sind der Landkreis bzw. die Polizei zuständig, deren personelle Möglichkeiten für diese Aufgabe erfahrungsgemäß aber sehr begrenzt sind.

Problematisch gestaltet sich die Situation mit den landwirtschaftlichen Fahrzeugen, wobei schon eine Abgrenzung zu landwirtschaftlichen Lohnunternehmen sehr schwierig ist. Landkreisweit wurde bei diesen Fahrzeugen in der Vergangenheit auf Ausnahmegenehmigungen verzichtet. Mit der in den vergangenen Jahren eingetretenen enormen Vergrößerung der landwirtschaftlichen Fahrzeuge und der damit verbundenen Zunahme an Gewicht steigt das Interesse der Gemeinden und auch des Landkreises daran, hier verbindliche Regeln für die Benutzung der Straßen und Wege zu treffen, und zwar auf der Grundlage der gesetzlichen Anforderungen der Straßenverkehrsverordnung. Hierzu werden seit geraumer Zeit gemeinsame Gespräche zwischen dem Landkreis, der Polizei und allen Ammerlandgemeinden, aber auch mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und den Straßenmeistereien geführt. Abschließende, zukunftsweisende Ergebnisse stehen hierzu allerdings noch aus.

Es wäre naheliegend, wenn der Antrag der SPD-Fraktion in diese bereits aktuell geführten Diskussionen mit einfließt.

Beschlussvorschlag:

Ist in der Sitzung zu erarbeiten.

Anlagen:

- Antrag der SPD-Fraktion
- Übersicht mit den stark beschädigten Gemeindestraßen und Wegen mit Mooruntergrund



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Ratsfraktion der Gemeinde Edeweicht
Vorsitzende Freia Taeger

Frau
Bürgermeisterin Petra Lausch
Rathaus
26188 Edeweicht

Edeweicht, den 16. Februar 2016

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Lausch,

die SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Edeweicht beantragt:

Die Gemeindeverwaltung prüft, wie die Belastung der Gemeindestraßen durch den zunehmenden Schwerlastverkehr reduziert werden kann. Alternativ mögliche Maßnahmen werden in Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt des Landkreises ermittelt und dem Straßen- und Wegeausschuss zur weiteren Beratung vorgetragen.

Für verschiedene Gemeindestraßen sind im Jahr 2016 Straßenerneuerungsmaßnahmen im Gesamtumfang von 500.000 Euro geplant. Dabei handelt es sich teilweise um Gemeindestraßen, die vom Schwerlastverkehr regelrecht kaputtgefahren werden. Ein erhebliches Problem des zunehmenden Schwerlastverkehrs stellt zudem die Gefährdung der schwächeren Verkehrsteilnehmer auf Gemeindestraßen ohne Nebenanlagen dar.

Die SPD-Fraktion beantragt daher aufzuzeigen, wie der Schwerlastverkehr in der Gemeinde z.B. durch Geschwindigkeitsbeschränkungen, Einbahnstraßenregelungen, Ausweichstellen, Achslast- o. Gewichtsbeschränkungen, behördliche Kontrollen, Maut o.ä. beeinflusst und gesteuert werden kann. Ziel soll sein, zum einen die Belastung der Gemeindestraßen zu reduzieren und zum anderen die Verkehrssicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer zu verbessern.

Wir bitten, den vorgenannten Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Freia Taeger
Fraktionsvorsitzende

Stark beschädigte Gemeindestraßen und Wege mit Mooruntergrund

Ortschaft	Straße
Wittenberge	Karlshofer Straße
Westerscheps	Moorstraße
Osterscheps	Poolweg
Portsloge	Goldene Linie Kleiner Moorpadd
Kleefeld	Alpenrosenstraße Wiesenweg Querweg Schoolstraat
Friedrichsfehn	Blendermannsweg Ziegelweg Roter Steinweg
Wildenloh	Rotdornweg
Klein Scharrel	Heidedamm Kanalweg
Jeddeloh I	Moorkampsweg Schafweg Wildweg Späthenweg Wehrweg Kurlandweg Rotkehlchenweg Mittelweg Schlaarenweg Schoolpadd Kiebitzweg Ludwigsenweg Heuerweg Dodeweg Pirschweg Brombeerweg
Jeddeloh II	Feldweg Rathjenweg

Bankverbindungen

Landessparkasse zu Oldenburg, Edewecht
Oldenburgische Landesbank AG, Edewecht
Volksbank Ammerland-Süd
Postgiroamt Hannover

IBAN

DE11 2805 0100 0042 4035 01
DE48 2802 0050 1503 5017 00
DE74 2806 1822 0011 4634 00
DE14 2501 0030 0009 6493 08

BIC

BRLADE21LZO
OLBODEH2XXX
GENODEF1EDE
PBNKDEFF

Husbäke

Rebhuhnweg
Erikaweg
Altenwehr
Iltisweg
Johann-Gerdes-Weg
Lupinenweg
Königsberger Straße

Süddorf

Barkenmoor
Bahnweg
Im Fichteneck
Stettiner Weg
Am Pool
Unlandsweg
Barkweg

Bankverbindungen

Landessparkasse zu Oldenburg, Edeweicht
Oldenburgische Landesbank AG, Edeweicht
Volksbank Ammerland-Süd
Postgiroamt Hannover

IBAN

DE11 2805 0100 0042 4035 01
DE48 2802 0050 1503 5017 00
DE74 2806 1822 0011 4634 00
DE14 2501 0030 0009 6493 08

BIC

BRLADE21LZO
OLBODEH2XXX
GENODEF1EDE
PBNKDEFF

Beschlussvorlage

Nr. 2016/FB III/2172

Sanierung der Alpenrosenstraße von der L828 bis zum Wiesenweg, Kleefeld

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Straßen- und Wegeausschuss	31.05.2016	Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt

Beteiligungen: Fachbereich Innere Dienste
Stabstelle

Verfasser/in: Kahlen, Wilfried 04405/916 140

Sachdarstellung:

Das Thema wurde bereits in den Sitzungen des Straßen- und Wegeausschusses am 25.11.2015 und am 09.02.2016 zur Diskussion gestellt. Zum Sachinhalt wird insofern auf die letzte Beschlussvorlage für die Sitzung am 09.02.2016 verwiesen, die dem jetzigen Vorgang als Anlage beigefügt ist. Eine Beratung des Themas wurde am 09.02.2016 allerdings wegen fehlender Beratungsreife ausgesetzt. Deshalb erfolgt nunmehr eine erneute Vorlage des Themas in der jetzt anstehenden Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses.

Die Erhebung von Anliegerbeiträgen für diese Straßenbaumaßnahme wurde inzwischen geprüft. Im vorliegenden Fall soll mit der rd. 450 m langen Ausbaustrecke lediglich ein untergeordnetes Teilstück der rd. 2.500 m langen Alpenrosenstraße saniert werden. Das führt dazu, dass hier Ausbaubeiträge nicht erhoben werden können.

Es wäre nunmehr zu entscheiden, ob und in welchem Umfang die Sanierung des Teilstücks der Alpenrosenstraße zur Ausführung gelangen soll. Wenn ja, sollte nach Auffassung der Verwaltung die Baumaßnahme wegen der jahreszeitlichen Entwicklung in der Natur erst im kommenden Frühjahr zur Ausführung gelangen.

Finanzierung:

Die Kosten der Sanierung mit Ausweichbuchten werden sich auf rund 160.000,- € belaufen. Im Haushalt 2016 stehen für diese Maßnahme 240.000,- € zur Verfügung. Diese Summe basiert auf der Kalkulation der ersten Variante mit dem kompletten Bodenaustausch in den Seitenbereichen.

Beschlussvorschlag:

Ist in der Sitzung zu erarbeiten.

Anlagen:

- Beschlussvorlage zur Sitzung am 09.02.2016

Beschlussvorlage

Nr. 2016/FB III/2096

Sanierung der Alpenrosenstraße von der L828 bis zum Wiesenweg, Kleefeld

Beratungsfolge

Straßen- und Wegeausschuss
Verwaltungsausschuss

Datum

09.02.2016

Zuständigkeit

Vorberatung
Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt

Beteiligungen: Stabstelle

Verfasser/in: Kahlen, Wilfried 04405/916 140

Sachdarstellung:

Wie bereits im Straßen- und Wegeausschuss am 24.11.2015 dargestellt, weist das Pflaster in der Alpenrosenstraße im Bereich vom Jeddelloher Damm (L 828) bis zum Wiesenweg erhebliche Versackungen und Verwerfungen auf, so dass die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet ist.

Um die Situation nachhaltig zu verbessern, wurde seinerzeit von der Verwaltung vorgeschlagen, den kompletten Abschnitt grundhaft zu erneuern. Dazu sollte das vorhandene Pflaster einschl. Tiefbord auf einer Länge von ca. 450 m aufgenommen und alle Bäume im Bermenbereich (ca. 100 Stück) gerodet werden. Anschließend ist beidseitig der noch vorhandene Torf in einer Breite von jeweils rund 2,0 m auszukoffern und durch Füllsand zu ersetzen. Die Grabenböschungen sind danach neu aufzubauen und die Fahrbahn soll mit einer Schottertragschicht, einer Asphalttragschicht und einer Asphaltdeckschicht mit einer Fahrbahnbreite von ca. 4,7 m hergestellt werden. Das Höhenniveau der Straße soll dabei um ca. 50 cm abgesenkt werden. Zusätzlich sollen beidseitig Gitterplatten/Signalsteine verlegt werden. Die Kosten für die Sanierung würden sich auf rund 240.000,- € belaufen

Diesem Beschlussvorschlag wurde von den politischen Gremien nicht zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Sanierungsvariante zu erarbeiten, bei der die vorhandene Straßenbreite beibehalten wird, an geeigneter Stelle Ausweichbuchten vorgesehen werden und möglichst viele Straßenbäume erhalten bleiben.

Auf dieser Grundlage wurde die folgende Instandsetzungsmaßnahme entwickelt: Das Pflaster auf der gesamten Länge aufnehmen und wieder höhen- und fluchtgerecht verlegen. Zusätzlich an drei Stellen gepflasterte Ausweichbuchten mit einer mittleren Länge von ca. 25,0 m schaffen, wie in der dieser Beschlussvorlage beigefügten Planskizze dargestellt. Im Bereich dieser Ausweichbuchten wären insgesamt ca. 15 Stück Bäume zu fällen und der jeweils angrenzende Graben auf einer Länge von ca. 30 m zu verrohren. Die Kosten für diese Instandsetzungsvariante würden sich auf ca. 160.000,- € belaufen.

Aus Sicht der Verwaltung stellt diese Maßnahme keine dauerhafte Lösung dar, weil anzunehmen ist, dass nicht alle Verkehrsteilnehmer die Ausweichbuchten annehmen werden. Die Randstreifen der Straße werden durch den nicht ausreichenden sog. Lastabtragswinkel weiterhin zu stark belastet und wieder versacken. Der Einsatz von Leitpfosten kann hier keine Verbesserung bringen, weil diese mindestens 0,50 m vom Fahrbahnrand stehen müssen. Wie nach der Neupflasterung im Jahr 2009 würden sich deshalb wohl innerhalb von wenigen Jahren wieder ähnliche Straßenschäden einstellen, wie sie jetzt vorhanden sind.

Finanzierung:

Wie oben bereits dargestellt, werden sich die die Kosten für die Sanierung mit Ausweichbuchten auf rund 160.000,- € belaufen. Im Haushalt 2016 stehen für diese Maßnahme 240.000,- € zur Verfügung. Diese Summe basiert auf der Kalkulation der ersten Variante mit dem kompletten Bodenaustausch in den Seitenbereichen.

Beschlussvorschlag:

Ist in der Sitzung zu erarbeiten.

Anlagen:

- Planskizze
- Kostenschätzung

Gemeinde Edewecht

Instandsetzung Alpenrosenstraße

(von L828 - Wiesenweg)

Länge ca. 450 m, Fahrbahnbreite 4,15 m, 3 Ausweibuchten, Länge i.M. 25 m

Kostenschätzung

I. Kostenschätzung

Pflaster aufnehmen und wieder verlegen + 3 Ausweibuchten herstellen

			<i>EP</i>	<i>GP</i>	
1.1.10	15	St.	Bäume roden und entsorgen (4 St./ Ausweibucht)	100,00	1.500,00
1.1.20	450	m	Pflaster Fahrbahn aufnehmen, (b = 4,15 m), seitlich lagern, Unterbau mit Schotter neu herstellen und vorh. Pflaster wieder verlegen	155,00	69.750,00
1.1.30	1.050	m ³	Bodenaustausch im Bereich Ausweibucht (je ca. 4 x 35 x 2,5 m)	16,50	17.325,00
1.1.40	90	m	Grabenverrohrung DN 500 - 1000 im Bereich Ausweibucht	350,00	31.500,00
1.1.50	150	m ²	Schottertragschicht, 15 cm, in Ausweibucht (je ca. (30 + 20) / 2 x 2,0 m) herstellen	14,00	2.100,00
1.1.60	150	m ²	Ausweibuchten (je ca. (30 + 20) / 2 x 2,0 m) mit neuem Pflaster herstellen	55,00	8.250,00
1.1.70	1	psch	Sonstiges, Voruntersuchungen, Genehmigungen usw.		4.028,78
Summe Titel I.					134.453,78

Herstellkosten netto:	134.453,78
zuzügl. 19% Mehrwertsteuer	25.546,22
Herstellkosten brutto:	160.000,00

Aufgestellt:

Edewecht, 25. November 2015

Im Auftrage:

Dipl.-Ing.

Frank Maschmeyer



Beschlussvorlage

Nr. 2016/FB III/2177

Befestigung einer Teilstrecke des Blendermannsweges in Friedrichsfehn

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Straßen- und Wegeausschuss	31.05.2016	Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt

Beteiligungen: Stabstelle

Verfasser/in: Kahlen, Wilfried 04405/916 140

Sachdarstellung:

Letztmalig haben sich die Gremien im Mai letzten Jahres mit diesem Thema befasst. Seinerzeit wurde beschlossen, von einer weiteren Befestigung eines Teilstücks des Blendermannsweges abzusehen. Zur Verbesserung der Befahrbarkeit des unbefestigten Teils des Blendermannsweges sollte dieser regelmäßig und bedarfsorientiert durch einen Lohnunternehmer aufbereitet werden. Nach Ablauf eines Jahres sollte die Wirksamkeit dieser Maßnahme evaluiert werden.

Folgendes hat sich seitdem ereignet:

- Der Weg wurde von einem Lohnunternehmer am 27.05., am 29.09., am 04.11. und am 07.12. aufgearbeitet.
- Im Verlauf der letzten 12 Monate wurde der Weg regelmäßig von Mitarbeitern der Verwaltung und des Bauhofes befahren und kontrolliert. Größtenteils befand sich der Sandweg in einem befriedigenden, guten bis sehr guten Zustand.
- Lediglich in der zweiten Novemberhälfte/Anfang Dezember gab es Probleme mit der Befahrbarkeit, weil der Weg extrem nass war. Zu dieser Zeit haben sich auch Fahrzeuge im Weg festgefahren, was aber eher auf die Unerfahrenheit der Autofahrer bzw. Ungeeignetheit der Fahrzeuge zurückzuführen war. Mit den Fahrzeugen der Gemeinde (VW Caddy, Dacia Duster und VW Golf) konnte der Weg auch bei schlechtestem Zustand befahren werden. Aufgrund des Zustandes wurde der Weg zu diesem Zeitpunkt für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Weg über den Zeitraum des letzten Jahres – wenn auch eingeschränkt für einen kürzeren Zeitraum in der zweiten Novemberhälfte/Anfang Dezember – relativ gut passierbar war. Insofern sollte an der bisherigen Unterhaltungspraxis für den Weg festgehalten werden. Darüber hinaus sollte der Weg für den Durchgangsverkehr gesperrt bleiben, allerdings mit dem Zusatz „Radfahrer frei“. Eine entsprechende verkehrsbehördliche Anordnung hat der Landkreis auf Nachfrage in Aussicht gestellt.

Beschlussvorschlag:

Von einer Befestigung des Blendermannsweges wird auch weiterhin abgesehen. Für den unbefestigten Abschnitt des Weges soll der Durchgangsverkehr – ausgenommen Radfahrer – ausgeschlossen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende verkehrsbehördliche Anordnung beim Landkreis Ammerland zu beantragen.

Beschlussvorlage

Nr. 2016/FB III/2166

Vergabe eines Straßennamens für die private Wegefläche im Baugebiet Nr. 159 am Roten Steinweg

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Straßen- und Wegeausschuss	31.05.2016	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	14.06.2016	Vorberatung
Rat	20.06.2016	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt

Beteiligungen: Stabstelle

Verfasser/in: Knorr, Reiner 04405/916 141

Sachdarstellung:

Im Jahre 2008 ist mit dem Bebauungsplan Nr. 159 „Roter Steinweg – Wohnpark am See“, für den Bereich am ehemaligen Sandabausee der Firma Holt am Roten Steinweg in Friedrichsfehn ein Wohnbaugebiet ausgewiesen worden. Die am Nordufer des Sees gelegenen Grundstücke werden hierbei über eine private Wegefläche erschlossen. Lage- und damit auch hausnummerntechnisch sind diese Grundstücke der Gemeindestraße Roter Steinweg zugeordnet. Die Lage der privaten Erschließungsstraße ist der **Anlage Nr. 1** zu entnehmen.

Das Baugebiet befindet sich hinsichtlich der Hausnummerierung am Anfang des Roten Steinweges. Deshalb waren bei der erstmaligen Berücksichtigung der hinzukommenden Baugrundstücke Anfang des Jahres 2009 die Hausnummern auf der östlichen Seite des Roten Steinweges durchgängig bis zur Friedrichsfehner Straße zu ändern. Zugrunde lag der Änderung die sich seinerzeit aus den Aufteilungsplänen des Investors ergebende Anzahl der am See geplanten Grundstücke. Eine erste Abweichung von diesem ursprünglichen Aufteilungsplan konnte 2011 hausnummerntechnisch noch durch die Vergabe von Buchstabenzusätzen zu den Hausnummern innerhalb des Baugebiets gelöst werden.

Nunmehr ergibt sich aus der Teilung des am südlichsten gelegenen Grundstückes am Roten Steinweg noch einmal das Erfordernis, die Hausnummern anzupassen. Im Zuge der Auseinandersetzung mit den Anliegern über das Erfordernis einer weiteren Hausnummernänderung ist zur Eingrenzung der Problematik die Möglichkeit diskutiert worden, den Bereich des privaten Erschließungsweges aus der Hausnummernsystematik des Roten Steinweges herauszulösen, indem für diese Wegefläche ein eigener Straßename vergeben wird. Dies hätte den Vorteil, dass zum einen die ohnehin nicht vorteilhafte Vergabe von Buchstabenzusätzen im südlichen Teilbereich (derzeit Hausnummern 1 bis 1 E) aufgelöst werden und insgesamt jedem Grundstück eine „ganze“ Hausnummer zugewiesen werden könnte **ohne** dass dies Auswirkungen auf die Anlieger des Roten Steinweges nördlich der

Einmündung des privaten Erschließungsweges hätte. Für deren Grundstücke war - wie oben ausgeführt - bereits im Jahre 2009 eine Hausnummernänderung durchzuführen, so dass sie erneut belastet würden. In der Vergangenheit aufgetretene Zuordnungs- und damit Auffindungsprobleme der Grundstücke an der Nordseite des ehemaligen Abbausees könnten durch die Vergabe eines eigenen Straßennamens ebenfalls ausgeräumt werden.

Die Anlieger des Sees haben sich zu einer Eigentümergesellschaft zusammengeschlossen. Im Rahmen einer Gesellschafterversammlung dieser Steinweg-See GmbH ist der Option der Benennung des Stichweges kürzlich mehrheitlich zugestimmt worden.

Es wird somit vorgeschlagen, dem Privatweg einen eigenen Straßennamen zuzuordnen. Aus der Anliegerschaft des Weges liegt derzeit der Name „Am See“ als Vorschlag vor. Gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist für die Benennung von Straßen der Gemeinderat zuständig, unabhängig davon, ob es sich um eine öffentliche oder private Straße handelt.

Aufgrund der Vorteile, die sich durch die Vergabe eines eigenen Straßennamens im Zuge des sich hieran anschließend von der Verwaltung noch durchzuführenden Hausnummernänderungsverfahrens ergeben würden (s.o.), sollte der Beschlussvorschlag an den Rat über den Verwaltungsausschuss daher wie folgt lauten:

Beschlussvorschlag:

Für die private Erschließungsstraße im Baugebiet Nr. 159 in Friedrichsfehn Süd wird der Straßename „Am See“ vergeben.

Anlagen:

- Übersichtsplan

